

Besucher -Info ab 01. April 2022

Aufhebung der Maskenpflicht

Mit grosser Freude teilen wir Ihnen mit, dass wir unsere beliebten Gastroleistungen für Besuchende, Angehörige und Gäste wieder anbieten können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und heissen Sie "Im Horb" und "Im Bellevue" herzlich willkommen.

In unserer Institution ist die Aufhebung der Maskenpflicht zugunsten der Lebensqualität, unserer Bewohnenden zum richtigen Zeitpunkt gekommen.

Diese Aufhebung ist gleichdeutend mit der Rückkehr zum Tragen einer Maske in bestimmten Situationen.

Konkret bedeutet dies, dass zukünftig sämtliche Personen, die an Symptomen einer Atemwegserkrankung aufweisen und/oder eine bestätigte SARS-COV-2 Infektion haben, unabhängig ihres Immunstatus eine chirurgische Hygienemaske tragen. Diese Regelung gilt für sämtliche Mitarbeitende unabhängig ihres Bewohner-Kontakts, für Bewohnende, sofern diese eine Maske tolerieren, sowie für Besuchende. Wenn Besuchende Symptome, die auf COVID-19 hinweisen, bei sich feststellen, verzichten Sie bitte auf einen Besuch in unserer Institution. Verschieben Sie den Besuch idealerweise auf den Zeitpunkt nach der Genesung. Vielen Dank.

Allen Personen, die sich weiterhin schützen möchten, stehen kostenfreie Masken und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Alt St. Johann, 01. April 2022

Die Heimleitung

Vreny Heierli